

Geschäftsverteilungsplan  
des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder)  
für das Geschäftsjahr 2026

[konsolidierte Fassung, Stand: 1. März 2026]

I. Besetzung der Spruchkörper .....	2
II. Geschäftsverteilung .....	3
III. Allgemeine Grundsätze der Geschäftsverteilung.....	12
IV. Vertretung .....	14
V. Bereitschaftsdienst.....	15
VI. Ehrenamtliche Richter .....	15
VII. Güterichter .....	16

## I. Besetzung der Spruchkörper

Kammer	Vorsitzende	regelmäßige Vertreter	weitere Richter
1	Präs'in Rudolph	RiSG Dr. Petri	Ri'inVG Dr. Andresen Ri'inVG Schulte-Drüggelte
2	VRi'inVG Dr. Achenbach	Ri'inVG Hohrmann	RiVG Krüger
3	VRiVG Prenzlau	RiVG Bölicke	RiVG Petersen
4	VRiVG Dr. Hiester <sup>1</sup>	RiVG Dr. Bochmann	RiVG Orthaus
5	VRiVG Schauer <sup>2</sup>	RiVG Dr. Karge	RiVG Holzinger VRiVG Diesel <sup>3</sup>
6	VRiVG Hiester <sup>1</sup>	RiVG Bigalke	Ri'inVG Polutta
7	VRiVG Schröder	Ri'inVG Dr. Schulte	Ri'inVG Scholze
8	VRiVG Diesel <sup>3</sup>	Ri'inVG Weiland	RiVG Sievert
9	VR'inVG Siemon	Ri'inVG Sperl	wauRi'inSG Dr. Hennig VRiVG Schauer <sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> mit  $\frac{3}{4}$  der Arbeitskraft in der 4. Kammer (Stammkammer), mit  $\frac{1}{4}$  der Arbeitskraft in der 6. Kammer

<sup>2</sup> als weiterer Richter in der 9. Kammer mit dem Verfahren VG 9 K 401/19

<sup>3</sup> als weiterer Richter in der 5. Kammer mit den Verfahren VG 5 K 712/24.A, VG 5 K 630/24.A, VG 5 K 2503/25.A und VG 5 K 2266/25.A

## II. Geschäftsverteilung

### 1. Kammer

- 0100 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht
- 0110 Parlamentsrecht
- 0120 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht
- 0200 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
- 0210 Schulrecht
- 0211 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen
- 0212 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel
- 0220 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschl. hochschulrechtliche Abgaben
- 0221 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen
- 0222 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
- 0223 Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. Nr. 0310)
- 0230 Wissenschaft und Kunst
- 0240 Film- und Presserecht
- 0260 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften
- 0270 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)
- 0280 Sport
- 0300 Numerus-clausus-Verfahren
- 0310 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen, soweit die Kapazitätsgrenzen Streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren – ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Nr. 0223)
- 0320 Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung
- 0411 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien
- 0414 Vergaberecht
- 0480 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (ohne Enteignungsrecht, vgl. Nr. 0960)
- 1122 Verwaltungsgebührenrecht, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Fachkammer zu bearbeiten
- 1700 Kostenerinnerungen und Streitigkeiten nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz

- 2000/2100 Asylrecht betreffend alle Dublin-Verfahren bzw. Verfahren nach der VO (EU) 2024/1351
- 1830/1930 Asylrecht, soweit der Asylantrag wegen Schutzzuerkennung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union als unzulässig abgelehnt wurde (soweit nicht die 3. oder 7. Kammer zuständig ist)

## 2. Kammer

- 0525 Brand- und Katastrophenschutz (ohne Rettungsdienstrecht)
- 0560 Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)
- 0561 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließl. Mietpreisbindung
- 0562 Wohnungsbauaufsichtsrecht
- 0535 Datenschutzrecht einschließlich Statistik und Datenerhebung
- 0536 Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus
- 0600 Ausländerrecht
- 1121 Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr
- 1220 Bereinigung von SED-Unrecht
- 1221 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung
- 1222 Berufliche Rehabilitierung
- 1300 Recht des öffentlichen Dienstes
- 1310-1315 Recht der Bundesbeamten
- 1320-1325 Soldatenrecht
- 1330-1335 Recht der Landesbeamten
- 1340-1345 Recht der Richter
- 1350 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht
- 1351 Recht der Kriegsdienstverweigerung
- 1352 Recht des Zivildienstes
- 1353 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
- 1360 Dienstrecht des Zivilschutzes
- 1370 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz sowie über die Nachversicherung nach § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) und nach Artikel 6 §§ 18 ff des Fremdenten- und Auslandsrentenregelungsgesetzes (FANG)
- 1371 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS Regimes
- 1390 Recht der Richtervertretungen
- 1510 Wohngeldrecht (Eingänge bis 31. Dezember 2021)

1525	Unterhaltsvorschussrecht (Eingänge bis 31. Dezember 2021)
1528	Mutterschutzrecht der Beamtinnen und Richterinnen
1700	Streitigkeiten nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
1730	Informationsfreiheitsrecht (ohne Streitigkeiten nach dem UIG)
1810/1910	Asylrecht betreffend die Herkunftsländer
1830/1930	Bangladesch
2210/2310	Bhutan
2220/2320	Brunei Darussalam
	China
	Demokratische Volksrepublik Korea
	Demokratische Volksrepublik Laos
	Indien
	Indonesien
	Japan
	Kambodscha
	Malaysia
	Malediven
	Mongolei
	Myanmar
	Nepal
	Papua-Neuguinea
	Philippinen
	Republik Korea
	Singapur
	Sri Lanka
	Taiwan
	Thailand
	Vietnam
1820/1920	Verteilung von Asylbewerbern

### 3. Kammer

0250	Rundfunk- und Fernsehrecht einschl. Beitragsbefreiung (soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist)
0500	Polizei- und Ordnungsrecht
0510	Polizeirecht, einschließlich Verfahren im Zusammenhang mit Zeugenschutzprogrammen
0511	Waffenrecht
0512	Versammlungsrecht
0520	Ordnungsrecht
0521	Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
0522	Obdachlosenrecht
0523	Vereinsrecht
0524	Sammlungsrecht

0526	Tierschutz
0580	Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)
1040	Straßen- und Wegerecht (nur Vergütung von Mehrkosten gem. § 16 BbgStrG)
1121	Straßenreinigungsgebühren
1131	Erschließungsbeiträge
1132	Straßenbaubeiträge
1140	Kostenersatz für Grundstückszufahrten gemäß § 10a KAG
1560	Kriegsfolgenrecht
1561	Lastenausgleichsrecht
1562	Häftlingshilferecht, Heimkehrrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
1563	Flüchtlings- und Vertriebenenrecht
1564	Requisitions- und Besatzungsschädenrecht
1700	Sonstiges
1710	Justizverwaltungsrecht
1720	Archivrecht
1830/1930	Asylrecht, soweit der Asylantrag wegen Schutzzuerkennung in Griechenland als unzulässig abgelehnt wurde (Eingänge ab 1. Januar 2025 mit den Endziffern 8, 9 und 0)
1810/1910	Asylrecht betreffend die Herkunftsländer
1830/1930	Albanien
2210/2310	Bosnien-Herzegowina
2220/2320	Kosovo
	Moldau
	Montenegro
	Nordmazedonien
	Serbien
	Ukraine
	Afghanistan (Verfahren mit der Endziffer 6)

#### 4. Kammer

0130	Parteienrecht
0140	Kommunalrecht
0141	Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunalen Gebietskörperschaften ohne Wasser- und Abwasserzweckverbände sowie ohne Wasser- und Bodenverbände
0142	Kommunalaufsichtsrecht
0143	Kommunalwahlrecht

- 0144 Finanzausgleich
- 0146 Bestattungs- und Friedhofsrecht
- 0150 Sparkassenrecht
- 0160 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts und Stiftungsrecht
- 0250 Rundfunk- und Fernsehrecht einschl. Beitragsbefreiung (Eingänge bis 31. Dezember 2019)
- 0400 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe
- 0410 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschl. Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht
- 0412 Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern einschl. Abgabenrecht dieser Körperschaften
- 0413 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes 1975
- 0415 Finanzdienstleistungsaufsicht
- 0420 Gewerbeamt einschl. berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)
- 0421 Gewerbeordnung
- 0422 Handwerksrecht
- 0423 Gaststättenrecht
- 0430 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, vgl. Nr. 0411)
- 0431 Agrarordnung, Flurbereinigung
- 0432 Weinrecht
- 0440 Jagd- und Fischereirecht
- 0450 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht
- 0460 Recht der freien Berufe einschl. Kammerrecht (ohne Abgabenrecht für Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer), z.B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- 0470 Recht der Beliehenen, z.B. Schornsteinfegerrecht (einschl. Kehrgebühren), Berufsrecht der Vermessungsingenieure
- 0490 Sonstiges Wirtschaftsrecht
- 0491 Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegegesetze
- 0492 Feiertagsgesetz
- 0525 Rettungsdienstrecht (ohne Krankenhausrecht)
- 0540 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)
- 0541 Lebensmittelrecht
- 0542 Infektionsschutzrecht, Tierseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung

0570	Lotterierecht
1110	Steuern (insbes. Gewerbe-, Grundsteuer)
1111	Kommunalsteuern (insbes. Hunde-, Zweitwohnung-, Getränke-, Vergnügungs-, Jagd-, Jagderlaubnissteuer)
1112	Kirchensteuer
1121	Gebühren für die Inanspruchnahme von Rettungswagen
1121	Friedhofsgebühren
1133	Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag
1200	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
1210	Recht der offenen Vermögensfragen
1211	Rückübertragungsrecht
1212	Investitionsrecht
1213	Vermögenszuordnungsrecht
1214	Treuhandrecht
1215	Entschädigungsrecht
1216	Ausgleichsleistungsrecht
1810/1910	Asylrecht betreffend das Herkunftsland Kamerun
1830/1930	
2210/2310	
2220/2320	

## 5. Kammer

0170	Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre
0440	Forstrecht
0950	Kataster- und Vermessungsrecht
1000	Umweltrecht
1010	Berg- und Abgrabungsrecht
1011	Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz
1020	Umweltschutz
1021	Immissionsschutzrecht
1022	Abfallbeseitigungsrecht
1023	Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht
1030	Wasserrecht
1050	Recht der Gentechnik

1060	Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz
1070	Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz
1080	Energierrecht
1081	Atom- und Strahlenschutzrecht
1082	Recht der Windenergieanlagen
1083	Recht der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
1084	Energierrecht im Übrigen
1100	Abgabenrecht
	- ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen
	- ohne hochschulrechtliche Abgaben
	- ohne Sondernutzungsgebühr
1120	Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Fachkammer zu bearbeiten
1120	Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz
1121	Benutzungsgebührenrecht
1121	Entwässerungs- und Trinkwassergebühren
1121	Müllgebühren
1130	Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugeordnet
1132	Kanalanschlussbeiträge (Abwasserbeiträge)
1132	Wasserversorgungsbeiträge
1140	Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten, soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist
1170	Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre
1810/1910	Asylrecht betreffend das Herkunftsland Pakistan
1830/1930	
2210/2310	
2220/2320	

## 6. Kammer

0550	Verkehrsrecht
0551	Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen
0552	Personenbeförderungsrecht
0553	Güterkraftverkehrsrecht
0554	Luftverkehrsrecht

0555	Wasserverkehrsrecht
0556	Eisenbahnverkehrsrecht
0980	Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z.B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen
0990	Recht der Außenwerbung (straßen-/verkehrsrechtlich)
1040	Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht), einschl. Sondernutzungsgebührenrecht nach den Straßengesetzen
1150	Ausgleichsabgaben
1500	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht
1510	Wohngeldrecht (Eingänge ab 1. Januar 2022)
1520	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)
1521	Schwerbehindertenrecht
1524	Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
1525	Unterhaltsvorschussrecht (Eingänge ab 1. Januar 2022)
1526	Heizkostenzuschussrecht
1527	Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften
1528	Jugendarbeitsrecht sowie Mutterschutzrecht und Kündigungsschutz nach dem Pflegezeit-, Bundeselterngeld-, Elternzeit- und Mutterschutzgesetz, soweit es nicht die im Beamten-, Soldaten- oder Richterdienstverhältnis stehenden Personen betrifft
1530	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
1540	Jugendschutzrecht
1600	Sozialhilfe
1810/1910	Asylrecht betreffend die Herkunftsländer
1830/1930	Russische Föderation (Eingänge bis 29. Februar 2024)
2210/2310	Afghanistan (Endziffern 0 und 1)
2220/2320	

## 7. Kammer

0530	Personenordnungsrecht
0531	Namensrecht
0532	Staatsangehörigkeitsrecht
0533	Melderecht
0534	Pass- und Ausweisrecht
0900	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung

0910-0912	Raumordnung, Landesplanung
0920	Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist
0930	Siedlungsrecht
0931	Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
0932	Kleingartenrecht
0933	Kleinsiedlungsrecht
0934	Heimstättenrecht
0940	Denkmalschutzrecht
0960	Enteignungsrecht
0961	Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
0962	Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
0963	Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
0964	Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)
0970	Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht
0990	Recht der Außenwerbung (baurechtlich), soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist
1160	Bescheinigungen aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften
1830/1930	Asylrecht, soweit der Asylantrag wegen Schutzzuerkennung in Griechenland als unzulässig abgelehnt wurde (Eingänge ab 1. Juni 2025 mit den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7)

### 8. Kammer

1800/1900	Asylrecht
1810/1910	betreffend das Herkunftsland Afghanistan (Endziffern 2, 3, 8, 9;
1830/1930	Endziffern 4, 5 nur Eingänge bis 31. Dezember 2024) sowie
2210/2310	alle Herkunftsländer, die keiner anderen Kammer zugewiesen sind
2220/2320	

### 9. Kammer

0170	Verfassung und autonome Rechte der Wasser- und Bodenverbände
0920	Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, Streitigkeiten aus dem Landkreis Barnim (Eingänge vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020) mit Ausnahme der Streitigkeiten, die die Erhebung von

	Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB oder § 169 Abs. 1 Nr. 7 BauGB betreffen
0990	Recht der Außenwerbung (baurechtlich), Streitigkeiten aus dem Landkreis Barnim (Eingänge vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020)
1130	Abgaben für Wasser- und Bodenverbände
1523	Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht
1550	Kindergartenrecht, Heimrecht
1810/1910	Asylrecht, betreffend das Herkunftsland Afghanistan (Endziffern 4, 5 nur
1830/1930	Eingänge ab 1. Januar 2025; Endziffer 7)
2210/2310	
2220/2320	

### **III. Allgemeine Grundsätze der Geschäftsverteilung**

1. Regelung der Sachgebiete
  - 1.1 Maßgebend ist das Sachgebiet, das sich aus dem Begehren der Antrags- oder Klageschrift - ggf. in Verbindung mit den zugrundeliegenden Vorgängen (Bescheid, Widerspruchsbescheid) - ergibt. Nachträgliche Änderungen durch Ergänzung oder Änderung der Anspruchsgründe bleiben außer Betracht.
  - 1.2 Betreffen Hauptantrag und Hilfsantrag Sachgebiete verschiedener Kammern, so richtet sich die Zuständigkeit der Kammer nach dem Hauptantrag.
  - 1.3 Gehört das mit einem Antrag verfolgte Begehren mehreren Sachgebieten an, so ist, wenn die Sachgebiete verschiedenen Kammern zugewiesen sind, diejenige Kammer mit der höheren Ordnungszahl zuständig. Werden die Verfahren getrennt, gehen die abgetrennten Verfahren in die Zuständigkeit der Kammer über, der das jeweilige Sachgebiet nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesen ist. Maßgeblich für die Zuordnung eines Verfahrens zu einem Landkreis ist der Sitz der Behörde.
  - 1.4 Die Zuständigkeit für ein Sachgebiet umfasst auch die mit dem Sachgebiet verwandten Angelegenheiten, soweit nicht ausschließlich die Zuständigkeit einer anderen Kammer bestimmt ist.
  - 1.5 Für zurückverwiesene Verfahren ist die Kammer zuständig, die im Zeitpunkt des Eingangs der Akten für das betreffende Sachgebiet zuständig ist.
  - 1.6 Streitsachen, die nach statistischer Austragung fortgesetzt werden, gelten als Neueingänge.
  - 1.7 Wird die Zuständigkeit einer Kammer geändert, gehen grundsätzlich die anhängigen Streitsachen auf die nunmehr zuständige Kammer über, soweit nicht Ausnahmen beschlossen worden sind. Die bei Inkrafttreten dieses Geschäftsverteilungsplans bzw. seiner etwaigen Änderungen bereits zur mündlichen Verhandlung terminierten oder terminiert gewesenen Verfahren sowie solche, in denen

ein Gerichtsbescheid ergangen ist, verbleiben in der bisherigen Zuständigkeit, soweit nicht Ausnahmen beschlossen worden sind.

- 1.8 Nach Abschluss eines Rechtsstreits ist für alle Folgeverfahren die Kammer zuständig, die das vorausgegangene Hauptverfahren erledigt hat. Hierunter fallen insbesondere Vollstreckungssachen, Drittwiderspruchsklagen, Vollstreckungsklagen, Streitwertfestsetzungen, Nachzahlungsbeschlüsse im Prozesskostenhilfeverfahren usw., nicht jedoch Verfahren nach § 80 Abs. 7 VwGO.
2. Asylrechtliche Zuständigkeit
    - 2.1 Für die Bestimmung der Zuständigkeit im Asylrecht, mit Ausnahme der Dublin-Verfahren bzw. Verfahren nach der VO (EU) 2024/1351, ist, soweit der Asylantrag wegen Schutzzuerkennung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union als unzulässig abgelehnt wurde, der Zielstaat der Abschiebungsandrohung, im Übrigen das von den Rechtsschutzsuchenden behauptete Herkunftsland (i.S.v. Art. 1 A Nr. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention) maßgebend. Im Falle von mehreren behaupteten Herkunftsländern ist dasjenige maßgeblich, das in der Abschiebungsandrohung des Bescheides des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bezeichnet ist; im Übrigen findet Nr. III.1.3 entsprechende Anwendung.
    - 2.2 Betreffen mehrere Asylverfahren Asylanträge derselben Person oder von Familienangehörigen oder von Verwandten (i.S.v. Art. 2 Abs. 8 und 9 der Verordnung [EU] 2024/1351) oder von Eltern und ihren erwachsenen Kindern, so ist die Kammer für alle Verfahren zuständig, bei welcher das älteste Verfahren anhängig ist.
    - 2.3 In den Fällen des § 77 Abs. 4 AsylG geht das Verfahren in die Zuständigkeit derjenigen Kammer über, die für das Herkunftsland gemäß Ziffer III. 2.1 zuständig ist.
    - 2.4 Wenn die Zuständigkeit für ein Herkunftsland auf mehrere Kammern verteilt ist und sich die Zuständigkeit einer Kammer anhand von Endziffern bestimmt, so ist für die Bestimmung der zuständigen Kammer bei Hauptsacheverfahren und zugehörigen Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, die am selben Tag eingehen, die Endziffer des Hauptsacheverfahrens maßgeblich und in anderen Fällen die Endziffer des zuerst eingegangenen Verfahrens.
  3. Über Streitigkeiten wegen der Kosten (Gebühren und Auslagen) der Verwaltungs- und der Widerspruchsverfahren entscheidet die Kammer, die für das dem Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren materiell zugrundeliegende Sachgebiet zuständig ist.
  4. Zuständigkeit für Vollstreckungssachen und für Verfahren nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen sowie Beweisaufnahmeersuchen gemäß § 96 Abs. 2 VwGO
    - 4.1 Für Streitigkeiten über die Vollstreckung ist die Kammer zuständig, die für die Entscheidung über den zu vollziehenden Verwaltungsakt oder die zu vollstreckende Forderung zuständig wäre.

- 4.2 Ist die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für die Forderung oder die Forderungen zuständig ist, die den größten Teil an dem zu vollstreckenden Gesamtbetrag ausmachen. Nach einer Verfahrenstrennung (§ 93 Satz 2 VwGO) richtet sich die Zuständigkeit nach 1.1. bzw. nach 1.3 Satz 1.
- 4.3 Nr. 4.1. gilt entsprechend für Verfahren auf der Grundlage der Verwaltungsvorgangsgesetze des Bundes und des Landes sowie für Beweisaufnahmeersuchen gem. § 96 Abs. 2 VwGO und Verfahren nach § 180 VwGO.
5. Bei Streitigkeiten über die Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.

#### **IV. Vertretung**

1. Reichen die Richter einer Kammer zur Entscheidung nicht aus, so werden andere Richter des Gerichts zur Vertretung für einen Vertretungsfall herangezogen.

Dabei werden die Richter einer Kammer durch die Richter der Kammer mit der nächsthöheren Ordnungszahl vertreten. Die Richter der Kammer mit der höchsten Ordnungszahl werden durch die Richter der 1. Kammer vertreten.

Abweichend hiervon erfolgt die Vertretung bei der Entscheidung über die Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 54 VwGO, §§ 41-49 ZPO) jeweils durch die Richter der Kammer mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl, wobei die Richter der 1. Kammer von den Richtern der Kammer mit der höchsten Ordnungszahl vertreten werden.

Richter, die einer Kammer ohne eigenes Dezernat zugewiesen sind, nehmen an der Vertretungsregelung für diese Kammer nicht teil.

In Vertretungsfällen ist § 29 DRiG zu beachten. Falls in der jeweiligen Vertretungskammer kein Richter mehr zur Verfügung steht, vertreten in der vorgeordneten Reihenfolge die Richter der jeweils nächsten Vertretungskammern.

Die Richter der Vertretungskammer vertreten fortlaufend in der umgekehrten Reihenfolge des Dienstalters, wobei der Dienstjüngere am Anfang des Geschäftsjahres beginnt. Bei gleichem Dienstalter vertritt zunächst der lebensjüngere Richter.

Die Vertretung erfolgt jeweils für die Dauer von **2 Monaten**. Bei Verhinderung eines Vertretungsrichters tritt der folgende Vertretungsrichter **für die Dauer** seiner Verhinderung an seine Stelle; im Übrigen bleibt die Vertretungsfolge unberührt. Gleiches gilt, wenn ein Vertretungsrichter aus der Vertretungskammer ausscheidet.

Im laufenden Geschäftsjahr neu hinzutretende Richter stehen zur Vertretung nach der vorstehenden Regelung an, wenn die Reihenfolge der Vertretung von vorne beginnt.

Die Vertretungsliste wird von der jeweiligen Serviceeinheit geführt.

## 2. Vertretung der Vorsitzenden

Die Vorsitzenden werden vertreten:

durch die im Teil I bestimmten regelmäßigen Vertreter,

im Falle der Verhinderung des regelmäßigen Vertreters durch den der Kammer angehörenden dienstältesten, bei gleichem Dienstalder lebensältesten Richter,

im Falle der Verhinderung aller Richter einer Kammer durch den Vorsitzenden der Vertretungskammer; im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter und im Falle von dessen Verhinderung durch den im Geschäftsverteilungsplan der Kammer bestimmten Vertreter.

## **V. Bereitschaftsdienst**

An dienstfreien Werktagen wird mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember in der Zeit von 10.30 Uhr - 11.30 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Seine Regelung ergibt sich aus der Bereitschaftsliste, die als **Anlage 1** zum Geschäftsverteilungsplan genommen wird. An den darin bestimmten Tagen hat sich jeweils **ein** Mitglied der betreffenden Kammer in der Zeit von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Gerichtsgebäude bereitzuhalten. Welches Kammermitglied den Bereitschaftsdienst wahrzunehmen hat, richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan der jeweiligen Kammer. Richter, die mehreren Kammern zugewiesen sind, nehmen den Bereitschaftsdienst nur im Rahmen ihrer Stammkammer wahr.

Die Bereitschaftskammer ist für alle Maßnahmen und Entscheidungen vertretungsweise zuständig, die keinen Aufschub dulden.

## **VI. Ehrenamtliche Richter**

1. Die ehrenamtlichen Richter werden den Kammern entsprechend der **Anlage 2** zugewiesen. Ihre Heranziehung zu den Sitzungen erfolgt in der bisherigen Reihenfolge der Kammerlisten.
2. Ist ein ehrenamtlicher Richter der Kammerliste verhindert oder in einem Verfahren ausgeschlossen, so wird für den Sitzungstag der nächste noch freie, nicht verhinderte oder ausgeschlossene Richter der Kammerliste herangezogen. Sind ehrenamtliche Richter verhindert oder fällt eine Sitzung aus, zu der ehrenamtliche Richter schon geladen waren, werden sie erst beim nächsten Durchgang durch die Liste wieder berücksichtigt. Ist ein ehrenamtlicher Richter der Kammerliste verhindert und die Ladung des nächsten nach der Kammerliste heranzuziehenden Richters wegen Zeitmangels, zu großer Entfernung oder aus anderen Gründen nicht rechtzeitig möglich, so ist ein ehrenamtlicher Richter aus der Hilfsliste nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die Kammerlisten gelten, heranzuziehen.  
Die Führung der Kammerlisten erfolgt durch die Kammergeschäftsstelle; die Führung der Hilfsliste durch die Verwaltungsgeschäftsstelle.

## **VII. Güterichter**

Zu Güterichtern im Sinne von § 278 Abs. 5 der Zivilprozessordnung werden bestimmt:

- a) RiVG Bigalke
- b) VRiVG Schauer
- c) VRiVG Schröder
- d) VRiVG'in Siemon

Die Güterichter verteilen ihre Geschäfte im Einzelfall untereinander unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Beteiligten.

Sie vertreten sich gegenseitig und führen im Einzelfall mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen anderer Gerichte durch.

**Anlage 1** zum Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026 ab 1. Januar 2026

03.01.2026	3. Kammer	27.06.2026	1. Kammer
10.01.2026	4. Kammer	04.07.2026	2. Kammer
17.01.2026	5. Kammer	11.07.2026	3. Kammer
24.01.2026	6. Kammer	18.07.2026	4. Kammer
31.01.2026	7. Kammer	25.07.2026	5. Kammer
07.02.2026	8. Kammer	01.08.2026	6. Kammer
14.02.2026	9. Kammer	08.08.2026	7. Kammer
21.02.2026	1. Kammer	15.08.2026	8. Kammer
28.02.2026	2. Kammer	22.08.2026	9. Kammer
07.03.2026	3. Kammer	29.08.2026	1. Kammer
14.03.2026	4. Kammer	05.09.2026	2. Kammer
21.03.2026	5. Kammer	12.09.2026	3. Kammer
28.03.2026	6. Kammer	19.09.2026	4. Kammer
04.04.2026	7. Kammer	26.09.2026	5. Kammer
11.04.2026	8. Kammer	10.10.2026	6. Kammer
18.04.2026	9. Kammer	17.10.2026	7. Kammer
25.04.2026	1. Kammer	24.10.2026	8. Kammer
02.05.2026	2. Kammer	07.11.2026	9. Kammer
09.05.2026	3. Kammer	14.11.2026	1. Kammer
16.05.2026	4. Kammer	21.11.2026	2. Kammer
23.05.2026	5. Kammer	28.11.2026	3. Kammer
30.05.2026	6. Kammer	05.12.2026	4. Kammer
06.06.2026	7. Kammer	12.12.2026	5. Kammer
13.06.2026	8. Kammer	19.12.2026	6. Kammer
20.06.2026	9. Kammer		
(02.01.2027 – 7. Kammer)			
Den Bereitschaftsdienst für den Betriebsausflug übernimmt die 6. Kammer			

**Anlage 2** zum Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026**1. Kammer**

1. Dunkel, Marko
2. Große-Puschmann, Gudrun
3. Fleischer, Doreen
4. Brack, Michael
5. Friedrich, Danny
6. Budras, Andrea
7. Pfister, Mike
8. Herzog, Kerstin

**2. Kammer**

1. Weidicke, Jens-Uwe
2. Kotschi, Franziska
3. Schulze, Jörg
4. Neumann, Katja
5. Köhler, Manuela
6. Pieper, Andreas
7. Käding, Sam

**3. Kammer**

1. Kühn, Antje
2. Vollrath, Jan
3. Falkenhagen, Marina
4. Knittel, Enrico
5. Pöhl, Heidemarie
6. Rother, Peter
7. Herrmann, Tobias
8. Heydorn, Detlef

**4. Kammer**

1. Pankow, Andy
2. Decker, Nicole
3. Kilian, Nadine
4. Lehmann, Wilfried
5. Günther, Daniela
6. Schrader, Peter
7. Kiesewetter, Hartmut

**5. Kammer**

1. Schulz-Zimmerningkat, Petra
2. Opitz, Sandro
3. Grube, Vivien
4. Krüger, Volkert
5. Lauterbach, Margit
6. Dr. Neubert, Katrin
7. Thieke, Kerstin
8. Bienert, Hans-Peter

**6. Kammer**

1. Ziemann, Regina
2. Haack, André
3. Leupold, Sandra
4. Wornath, Siegfried
5. Krüger, Angelika
6. Haeger, Norbert
7. Kalies, Rainer
8. Bauer, Alexandra

**7. Kammer**

1. Anton-Lindemann, Daniela
2. Winkler, Gerhard
3. Zoller, Anna
4. Wegner, Dirk
5. Lehmann, Bettina
6. Köhler, Christian
7. Scheel, Susann

**8. Kammer**

1. Albrecht, Sibylle
2. Geier, Uwe
3. Klimek, Claudia
4. Müller, Reinhard
5. Wittig, Anja
6. Kühlmann, Jürgen
7. Reisner, Kerstin

**9. Kammer**

1. Beinroth, Karin
2. Marz, Sibylle
3. Brandt, Axinia
4. Saliter, Bernd
5. Ludwig, Gabriele
6. Oeser, Paul
7. Sommer, Jörg-Michael

**Gemeinsame Hilfsliste**

1. Ziemann, Regina
2. Schulz-Zimmeringkat, Petra
3. Opitz, Sandro
4. Kühn, Antje
5. Scheel, Susann
6. Weidicke, Jens-Uwe
7. Dunkel, Marko
8. Haeger, Norbert.